■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 209/2016

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management &

23.09.2016

Bildung

■ Fachbereich Bildung & Kultur

■ Verfasser/-in Bleile, Martina

■ **Telefon** 07621 410-1400

BeratungsfolgeStatusDatumVerwaltungsausschussöffentlich12.10.2016

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Budgets für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule Zell im Wiesental mit Außenstelle in Weil am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einrichtung eines Budgets für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule Zell i.W. mit Außenstelle Weil am Rhein in Höhe von jährlich 5.000 EUR zu.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			3	Bildung & Kultur					
Produktgruppe			21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.					
Produkt(e)				21.20.03	Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)					Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ist an den kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)					Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern erhalten durch Frühförderung optimale Unterstützung und Hilfe.				
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):				e):	Text				
	Personelle Auswirkungen:		⊠ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung					
	Finanzielle Auswirkungen:		□ nein						
⊠ im Ergebnishaushalt				Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend		
□ im Finanzhaushalt Mittelbereitstellung - in EUR -				5.000 € Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä. €	Investitions- kosten LK netto	jährlich zeitliche Umsetzung		
	Erg	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019	
		Erträge							
	ar	Personalaufwand							
	Bedarf	Sachaufwand							
	ш	Kalk. Aufwand							
		Erträge							
	Plan	Personalaufwand							
		Sachaufwand		0	0	5.000	5.000	5.000	
		Kalk. Aufwand							
	Fir	nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019	
	Bedarf	Einzahlung							
		Auszahlung							
	an	Einzahlung							
	풉	Auszahlung							
						•			

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie ihre Eltern erhalten durch Frühförderung vielfältige Unterstützung und Hilfen. Dazu gehören Kinder, deren Entwicklung verzögert ist oder deren Sprachentwicklung bzw. –fähigkeit beeinträchtigt ist, die aufgrund einer Behinderung oder der familiären bzw. sozialen Lebenssituation einer zusätzlichen Hilfe bedürfen. Die Frühförderung wird durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt und richtet sich an die Altersgruppe ab Geburt bis hin zur Aufnahme im Schulkindergarten oder bis Schuleintritt.

Die Frühförderung umfasst alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Früherkennung und Diagnostik, Begleitung und Beratung sowie Früherziehung, Therapie und pädagogische Förderung.

Im Landkreis Lörrach haben sich die Sonderpädagogischen Beratungsstellen zu fünf Beratungsstellenverbünde an den Standorten Rheinfelden, Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim und Zell i.W. zusammen geschlossen.

Zur Ausstattung der Beratungsstelle gehört neben der Einrichtung eines geeigneten Raums und Arbeitsmöglichkeiten vor allem Differenzierungs- und Fördermaterial, diagnostische Tests sowie Fachliteratur. Diese Ausstattung sollte an beiden Standorten der Sprachheilschule vorgehalten werden, was zusätzliche Aufwendungen verursacht. Zudem sollten Budgetmittel zur Anschaffung von geeigneten Hilfsmitteln vorhanden sein, welche dann an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können.

Der Verwaltungsausschuss stimmte am 14.03.2012 der Finanzierung einer Neu-Ausstattung der Beratungsstelle sowie für zwei Jahre einem jährlichen Budget in Höhe von 1.500 EUR zu. Die Befristung war im Hinblick auf die schulgesetzlichen Änderungen im Bereich Inklusiver Beschulung vorgenommen worden.

In den Jahren 2015 und 2016 stand der Beratungsstelle kein Budget zur Verfügung. Die Schulleitung der Sprachheilschule beantragte nun beim Schulträger die Wiedereinrichtung und Erhöhung des Budgets auf 5.000 EUR. Durch die Regelungen der Inklusion im Schulgesetz zum 01.08.2015 wurden die Aufgaben und Aufwendungen für die Beratungsstelle nicht weniger. Es zeigte sich insbesondere, dass nicht ausreichend diagnostische Testverfahren für die Lehrkräfte bereit stehen. Die Kosten für ein Testverfahren liegen zwischen 1.000 EUR und 1.500 EUR. Hier gibt es einen gewissen Anschaffungsstau, dem durch die Erhöhung des Budgets Rechnung getragen werden sollte.

Für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg ist ebenfalls ein Budget in Höhe von 5.000 EUR eingerichtet. Die Verwaltung empfiehlt die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule in gleicher Höhe mit Budget auszustatten.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I